

**Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

**Hannover, den 16.12.2010**

**Nr. 23/2010**

**Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang / Oper an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover**

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesang / Oper am 27.09.2010 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 28.09.2010 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:  
Das Präsidium  
der Hochschule für Musik,  
Theater und Medien Hannover  
Emmichplatz 1  
30175 Hannover

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	3
§ 2 Rahmenordnung.....	3
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele .....	3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau .....	3
§ 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen.....	3
§ 6 Bildung der Abschlussnote.....	4
§ 7 Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit .....	4
§ 8 Masterarbeit .....	4
§ 9 In-Kraft-Treten .....	4
Anlage 1: Studienplan .....	5
Anlage 2: Modulbeschreibungen .....	6

## § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Gesang/Oper an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

## § 2 Rahmenordnung

<sup>1</sup>Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

## § 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

<sup>1</sup>Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. <sup>2</sup>Mit dem Masterabschluss wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen befähigt sind, den Beruf der Sängerdarstellerin bzw. des Sängerdarstellers auszuüben. <sup>3</sup>Dabei soll der Nachweis eigenständiger künstlerischer Tätigkeit auf höchstem Niveau erbracht werden.

## § 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

<sup>1</sup>Die Masterprüfung setzt sich aus drei benoteten und zwei unbenoteten Modulprüfungen zusammen. <sup>2</sup>Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1:	Künstlerische Hauptfächer	(benotet)
Modul 2:	Stilistische Praxis	
Modul 3:	Wissenschaftliche Vertiefung	(benotet)
Modul 4:	Künstlerische Berufsspezifika	(benotet)
Modul 5:	Ergänzungsfächer	

<sup>3</sup>Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

## § 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen

<sup>1</sup>Das Studium zeichnet sich durch die Konzentration der Lehrinhalte auf die beruflichen Anforderungen an eine Sängerdarstellerin bzw. einen Sängerdarsteller aus. <sup>2</sup>Neben dem Hauptfachunterricht liegt daher der Schwerpunkt der Ausbildung auf dem szenischen Unterricht und dem Partienstudium (bevorzugt in Verbindung mit Opernproduktionen). <sup>3</sup>Der künstlerischen Bereicherung dienen Studienanteile in Lied, Oratorium sowie in Alter und Neuer Musik. <sup>4</sup>Zu der weiteren Schulung des bühnenspezifischen sprachlichen und körperlichen Ausdrucksvermögens tritt noch die Vertiefung der musikwissenschaftlichen Reflexion. Abgerundet wird die Ausbildung durch Veranstaltungen zu Podiumstraining und Selbstvermarktung. <sup>5</sup>Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

## § 6 Bildung der Abschlussnote

<sup>1</sup>Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

70%	Modul 1	Künstlerische Hauptfächer
30%	Teilmodul 1.1	Gesang (Master-Abschlusskonzert)
20%	Teilmodul 1.2	Szenischer Unterricht
20%	Teilmodul 1.2	Partienstudium/Ensemble
20%	Modul 3	Wissenschaftliche Vertiefung
10%	Teilmodul 3.1	Musikwissenschaft
10%	Teilmodul 3.2	Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit
10%	Modul 4	Künstlerische Berufsspezifika
5%	Teilmodul 4.1	Italienisch der Oper
5%	Teilmodul 4.2	Sprecherziehung Deutsch

## § 7 Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit

(1) <sup>1</sup>In Modul 3 (Wissenschaftliche Vertiefung) ist eine selbständige Hausarbeit im Umfang von mindestens 40 Seiten aus folgenden Themenbereichen zu verfassen:

- Musiktheater (Theater - und Operngeschichte, Kostümkunde und Bühnenbild, Werk- und Rollenanalyse)
- Lied und Oratorium
- Gesangstechnik
- Kompositionsanalyse
- Vokale Aufführungspraxis

(2) <sup>1</sup>Die Kandidatin oder der Kandidat reicht spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des zweiten Modulsemesters im Prüfungsamt einen mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten abgestimmten Vorschlag zum Thema der Hausarbeit ein.

(3) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Künstlerisch-wissenschaftlichen Hausarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Hausarbeit betreut. <sup>2</sup>Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters (drittes Modulsemester), spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. <sup>3</sup>Die Bearbeitungsdauer beträgt neun Monate.

## § 8 Masterarbeit

<sup>1</sup>Die Abschlussprüfung des Studiums (Masterarbeit) entspricht dem Master-Abschlusskonzert der Modulprüfung zu Modul 1 (Künstlerische Hauptfächer). <sup>2</sup>Näheres zum Master-Abschlusskonzert ist der betreffenden Modulbeschreibung zu entnehmen (Anlage 2).

## § 9 In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in Kraft.

### Anlage 1: Studienplan

### Anlage 2: Modulbeschreibungen

### Anlage 1: Studienplan – Masterstudiengang Gesang/Oper

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester					
				1.	2.	3.	4.	Σ	
<b>1</b>	<b>Künstlerische Hauptfächer</b>							<b>[76]</b>	
1.1	Gesang	E	1,5	8	7	12	13	40	
1.2	Szenischer Unterricht	E/G	3	4	4	4	4	16	
1.3	Partienstudium/Ensemble	E/G	2	3	3	3	3	12	
1.4	Opernproduktion	G	1-2	2	2	2	2	8	
<b>2</b>	<b>Stilistische Praxis</b>							<b>[14]</b>	
2.1	Lied/Oratorium	<i>jeweils 2 Semester</i>	E/G	1	2	2	2	2	8
2.2	Alte Musik/Neue Musik	<i>beide Fächer müssen mind. 1x belegt werden</i>	E/G	1		2	2	2	6
<b>3</b>	<b>Wissenschaftliche Vertiefung</b>							<b>[13]</b>	
3.1	Musikwissenschaft	S	2	3	2			5	
3.2	Künstl.-wiss. Hausarbeit	Selbststudium				4	4	8	
<b>4</b>	<b>Künstlerische Berufsspezifika</b>							<b>[14]</b>	
4.1	Italienisch der Oper	Kurs	2	1	1			2	
4.2	Sprecherziehung Deutsch	E/G*	0,5/0,75	1	1			2	
4.3	Bewegung	G	2	1	1			2	
4.4	Bühnentanz	G	1,5	1	1			2	
4.5	Vom-Blatt-Singen	G	2	2	2			4	
4.6	Sprachen	Kurs	0,5	1	1			2	
<b>5</b>	<b>Ergänzungsfächer</b>							<b>[3]</b>	
5.1	Podiumstraining	Ü	1		1	1		2	
5.2	Selbstvermarktung	S	1	1				1	
	<b>Σ LP</b>			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>	

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), Ü (Übung)

\* 1 Semester 0,5 SWS Einzelunterricht, 1 Semester 0,75 SWS Gruppenunterricht

## Anlage 2: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang Gesang/Oper

### Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	Modul	Künstlerische Hauptfächer
	Qualifikationsziele	Fähigkeit zur Aufnahme einer erfolgreichen Karriere als Operndarstellerin bzw. Operndarsteller
	Teilmodule	1.1 Gesang 1.2 Szenischer Unterricht 1.3 Partienstudium/Ensemble 1.4 Opernproduktion
	Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium
	Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang/Oper
	Modulprüfung	Drei benotete Teilprüfungen in 1.1, 1.2 und 1.3
	Arbeitsaufwand	76 LP
	Dauer	4 Semester
	Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 1.1	Teilmodul	Gesang
	Qualifikationsziele	Exzellentes solistisches Singen, das in musikalischer, technischer und interpretatorischer Hinsicht den Anforderungen einer erfolgreichen Bühnenkarriere entspricht. Die Absolventen sollen ein umfassendes Repertoire zum solistischen Berufseinstieg beherrschen, gleichzeitig aber eine Spezialisierung für ein bestimmtes Repertoire hervorragend vorbereitet haben, das sie zur dauerhaften Karriere als Opernsolist/in qualifiziert. Dazu gehören die Beherrschung besonderer repertoiregebener technischer Fertigkeiten und stilistisch-musikalischer Interpretationsfähigkeiten, die jeweils angepasste sängerische Sprachbehandlung, das mühelose stimmliche Über- und Unterschreiten des Mindestumfangs der angestrebten Bühnenkategorie und das unbedingte autsystematische Korrekturvermögen der/des Opernsolistin/en bei hoher physischer und psychischer Belastung.
	Lehrinhalte	Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der oder des Studierenden ausrichten. Die gesangstechnische Arbeit richtet sich neben den angebrachten stimmhygienischen Unterrichtseinheiten auch nach den sängerischen Vorgaben der angestrebten Bühnenkategorie. Die Herangehensweise zur Erlernung der stimmlichen Funktionen erfolgt nach den sängerischen Möglichkeiten der Studierenden und den zeitgemäßen didaktischen Zugängen zur Optimierung der künstlerischen Leistung. Das zu erarbeitende Repertoire umfasst die Standardliteratur der jeweils angestrebten Bühnenkategorie und die individuell an die künstlerisch-stimmliche Bühnenpersönlichkeit des Studierenden angepasste Literatur.

Fortsetzung Teilmodul 1.1

Lehrformen	6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	<p>Prüfung (benotet): Master-Abschlusskonzert Die Prüfung umfasst 45 Minuten reine Musikzeit, wovon 30 Minuten auf den Schwerpunkt Musiktheater und weitere 15 Minuten auf die Bereiche Lied und Oratorium entfallen. Das Prüfungsprogramm soll stilistisch breit gefächert und an der angestrebten Bühnenkategorie (Stimmfach) der Absolventinnen und Absolventen ausgerichtet sein. Im Bereich Musiktheater müssen die vokalen Gattungen Rezitativ, Arie und Ensemble vertreten sein. Es soll ein freitoniales Werk mit charakteristischen stilistischen und ästhetischen vokalen Mitteln der zeitgenössischen Musik enthalten. Das Prüfungsprogramm muss mindestens drei unterschiedliche Sprachen umfassen, wovon eine Deutsch und eine weitere Italienisch sein muss. Das Programm muss dem zuständigen Prüfungsamt 3 Wochen vor dem Prüfungstermin vorliegen. In den Prüfungsprogrammen zu den einzelnen Modulen darf es keine Doppelungen geben.</p> <p>Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme</p>
Arbeitsaufwand	40 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.2	Teilmodul	Szenischer Unterricht
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur eigenständiger Nutzung schauspielerischer und gesangsdarstellerischer Ausdrucksformen als Opernsänger/in; professioneller Einsatz und Umgang mit stilistisch unterschiedlichen Ausdrucksmöglichkeiten sowohl in der Körpersprache, in der phonetischen Phrasierung und in der szenischen Interaktion; darstellerische Flexibilität, szenische Phantasie, Befähigung zur spontanen schauspielerischen Improvisation, absolute Beherrschung des gestischen und mimischen Ausdrucksmaterials, selbständige darstellerische Interpretationsfähigkeit von Partien aufgrund eigenständiger musikalischer und dramaturgischer Analyse als Grundlage und Voraussetzung für einer erfolgreiche Karriere als Sängerdarsteller/in
Lehrinhalte		Praxisbezogene Erarbeitung von Szenen und Partien der Musiktheater-Literatur; Erweiterung des gestischen und gesanglichen Ausdrucksmaterials unter Berücksichtigung stilistisch unterschiedlicher Theaterformen und Regiehandschriften; Arbeit am stil sichereren Umgang mit Bewegungsformen und dem sozial geprägten Körperverhalten im historisch ausgerichteten Kontext; eigenständige Analyse und schauspielerische Umsetzung von Rollenprofilen unter Einbeziehung des musikalischen Materials und der dramaturgischen Vorgaben; verstärktes Training der Bühnenpräsenz, der szenischen Phantasie, der interaktiven Reaktionsfähigkeit und der darstellerischen Souveränität
Lehrformen		12 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Einzel- oder Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten

Fortsetzung Teilmodul 1.2

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Szenische Darbietung in der Aufführung der Opernproduktion. Die szenische Prüfung besteht aus so viel Teilprüfungen wie es Teilnahmen and Opernproduktionen gibt. Noten weiterer Teilprüfungen werden für die Bildung der Gesamtnote von 1.2 nur dann berücksichtigt, wenn sie zu einer Verbesserung der bisherigen Note (aus der/den vorangegangenen Teilprüfung/en) führen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	16 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.3	Teilmodul	Partienstudium/Ensemble
Qualifikationsziele	Beherrschen von Opernpartien bzw. anspruchsvollen Ensembles des Standardrepertoires aus verschiedenen Epochen	
Lehrinhalte	Vertiefende Erarbeitung einer eigenständigen Interpretation von Opernpartien unter Berücksichtigung der musikalischen Erfordernisse sowie der dramaturgischen Voraussetzungen einer Rolle bzw. Szene	
Lehrformen	8 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht	
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): 6 Partien, davon 2 größere, 2 mittlere, 2 kleinere; darunter eine italienische, eine deutsche, eine von Mozart, eine in Alter Musik und eine in Neuer Musik; Dauer: 30-45 Minuten Musikzeit. Das Prüfungsprogramm muss 3 Wochen vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt abgegeben werden. In den Prüfungsprogrammen zu den einzelnen Modulen darf es keine Doppelungen geben. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	12 LP	
Dauer	4 Semester	

Nr. 1.4	Teilmodul	Opernproduktion
Qualifikationsziele	Musikalische und szenische Darstellung einer Opernrolle im Rahmen einer Produktion	
Lehrinhalte	Erarbeiten der stimmlichen und szenischen Umsetzung einer Opernrolle; Heranführen an die Arbeitsweise des professionellen Theaterbetriebs	
Lehrformen	4-8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Einteilung nach Maßgabe des Repertoires entsprechend den jeweiligen sängerischen und schauspielerischen Fähigkeiten durch die Produktionsleitung in Absprache mit der Hauptfach-Lehrkraft. Im Zweifelsfalle – bspw. bei Ausfall der Produktion, Erkrankung – definiert der Prüfungsausschuss Ersatzleistungen.	
Prüfungen und Vorleistungen	Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme	
Arbeitsaufwand	8 LP	
Dauer	4 Semester	

Nr. 2	Modul	Stilistische Praxis
Qualifikationsziele		Differenzierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den stimmlichen, stilistischen und ästhetischen Mitteln der Alten Musik (vor 1750), der Neuen Musik sowie in Lied und Oratorium
Teilmodule		2.1 Lied / Oratorium 2.2 Alte Musik / Neue Musik
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Gesang / Oper
Modulprüfung		Prüfung im Rahmen der Modulprüfung in Nr. 1
Arbeitsaufwand		14 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 2.1	Teilmodul	Lied / Oratorium
Qualifikationsziele		Beherrschung der wesentlichen stilistischen und sprachlichen Gestaltungsmittel des Lied-/Oratorienrepertoires
Lehrinhalte		Repertoireerarbeitung: Lieder mindestens dreier unterschiedlicher Epochen und Sprachen; Arien aus mindestens drei verschiedenen Epochen und in mindestens drei verschiedenen Originalsprachen
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Es müssen jeweils zwei Semester Lied und Oratorium belegt werden.
Prüfungen und Vorleistungen		Die zu erwerbenden Fähigkeiten und Kenntnisse sind Bestandteil der Prüfungsanforderungen in Nr. 1. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2.2	Teilmodul	Alte Musik / Neue Musik
Qualifikationsziele		Beherrschung der Gestaltungsmittel und Kenntnis der ästhetischen Einstellungen für die jeweilige Epoche
Lehrinhalte		<u>Alte Musik</u> : Anspruchsvolle Literatur aller Gattungen und Stilrichtungen, hauptsächlich des 17. und 18. Jahrhunderts einschließlich französischem und englischem Repertoire, Solo oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden stilistische Elemente wie Rezitativgestaltung und Ornamentation, Umgang mit verschiedenen Stimmtonhöhen und Stimmungssystemen. <u>Neue Musik</u> : Anspruchsvolle Sololiteratur und/oder Opernpartien verschiedener Stilrichtungen nach 1910, jedoch hauptsächlich nach 1960, solistisch oder im solistischen Ensemble; erarbeitet werden Lerntechniken für atonale Musik sowie der Umgang mit unterschiedlichsten Gestaltungsmitteln und erweiterten Stimmtechniken
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht Einzel- oder Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten; beide Fächer müssen für mindestens ein Semester belegt werden.

Fortsetzung Teilmodul 2.2

Prüfungen und Vorleistungen	Die zu erwerbenden Fähigkeiten und Kenntnisse sind Bestandteil der Prüfungsanforderungen in Nr. 1. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	6 LP
Dauer	3 Semester

Nr. 3	Modul	Wissenschaftliche Vertiefung
Qualifikationsziele	Vertiefung wissenschaftlicher und analytischer Reflexionsfähigkeit	
Teilmodule	3.1 Musikwissenschaft 3.2 Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit + mündliche Prüfung	
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Studium	
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Gesang / Oper	
Modulprüfung	Eine benotete Prüfung in 3.2	
Arbeitsaufwand	14 LP	
Dauer	4 Semester	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	

Nr. 3.1	Teilmodul	Musikwissenschaft
Qualifikationsziele	Erweiterung der musikwissenschaftlichen Kenntnisse und Methodenkompetenz	
Lehrinhalte	Wechselnde Seminarangebote zu Werken und Komponisten des Opernrepertoires	
Lehrformen	4 SWS Seminar	
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Hausarbeit von ca. 12-15 Seiten Umfang Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Seminar oder äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft	
Arbeitsaufwand	6 LP (3 LP für das Seminar mit Prüfungsleistung)	
Dauer	2 Semester	

Nr. 3.2	Teilmodul	Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, selbständig eine vertiefende Fragestellung aus den unten genannten Themenbereichen zu entwickeln und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.	
Lehrinhalte	Selbständig verfasste Hausarbeit aus folgenden Themenbereichen: a) Musiktheater (Theater - und Operngeschichte, Kostümkunde und Bühnenbild, Werk- und Rollenanalyse) b) Lied und Oratorium c) Gesangstechnik d) Kompositionsanalyse e) Aufführungspraxis	
Lehrformen	Selbststudium (Betreuung erfolgt durch einen Musikwissenschaftler und einem Fachvertreter gemäß der Themenwahl)	

Fortsetzung Teilmodul 3.2

Prüfungen und Vorleistungen	<p>Prüfung (benotet): Künstlerisch-wissenschaftliche Hausarbeit von mindestens 40 Seiten in einem der genannten Themenbereiche gemäß § 7 SPO:</p> <p>Die Kandidatin oder der Kandidat reicht spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des zweiten Modulsemesters im Prüfungsamt einen mit zwei fachkundigen Prüfungsberechtigten abgestimmten Vorschlag zum Thema der Hausarbeit ein. Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Künstlerisch-wissenschaftlichen Hausarbeit fest, bestellt mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Hausarbeit betreut. Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters (drittes Modulsemester), spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Monate.</p>
Arbeitsaufwand	8 LP Hausarbeit
Dauer	2 Semester

Nr. 4	Modul	Künstlerische Berufsspezifika
Qualifikationsziele		Für die beruflichen Voraussetzungen angemessene Kenntnisse in den betreffenden Fächern (Teilmodule)
Teilmodule		4.1 Italienisch der Oper 4.2 Sprecherziehung Deutsch 4.3 Bewegung 4.4 Bühnentanz 4.5 Vom-Blatt-Singen 4.6 Sprachen
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang Gesang / Oper
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 4.1 und 4.2 sowie drei unbenotete Teilprüfungen in 4.3, 4.4 und 4.5
Arbeitsaufwand		14 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 4.1	Teilmodul	Italienisch der Oper
Qualifikationsziele		Professionelle Beherrschung der italienischen Aussprache für den Operngesang
Lehrinhalte		Ausbau der vorhandenen Italienischkenntnisse; Training der italienischen Aussprache unter besonderer Berücksichtigung der Sprachbehandlung im Gesang im Unterschied zum gesprochenen Konversationsitalienisch (Phrasierung, Vokalbehandlung, Betonung); sprachliche Erarbeitung von Rezitativ-, Arien- und Ensembletexten aus italienischen Opern; Beschäftigung mit speziellen Besonderheiten der italienischen Opernsprache (Ausdrucksformen im alten Italienisch in Barockopern, poetisierte Sprachwendungen etc.)
Lehrformen		1,5 SWS Kurs
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Sinnhaftes Übersetzen eines Operntextes sowie Überprüfung der Aussprache; 10 Minuten Vorbereitungszeit mit Wörterbuch; beide Prüfungsteile werden bei der Benotung gleich gewichtet Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4.2	Teilmodul	Sprecherziehung Deutsch
Qualifikationsziele		Optimierung des individuellen Sprechens und Erlernen des Bühnensprechens, Umgang mit eigenen stimmlichen und sprecherischen Möglichkeiten im Bezug auf Raum, Partner und Situation, sprecherische Ausdrucksgestaltung und Textarbeit als Grundlage sängerischer Gestaltung; vertiefende sprechkünstlerische Arbeit an Texten aus dem Bereich Opernliteratur, Lied, Oratorium
Lehrinhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Atmung, Stimme, Artikulation und gesamt-körperlichem Geschehen, Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, angewandte Phonetik für Bühnensprechen und Kunstgesang, Schulung der sprecherischen Ausdrucksfähigkeit und gestisches Sprechen, Erwerb von Textrepertoire; Interpretation, sprecherische Umsetzung bzgl. artikulatorischer, stimmlicher, gestischer, gattungsspezifischer Textanforderungen und der Transfer in die sängerische Gestaltung; Repertoireerwerb
Lehrformen		1x 0,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht 1x 0,75 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vorbereiteter Dialog oder Monolog sowie Liedtext(e); Dauer mind. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4.3	Teilmodul	Bewegung
Qualifikationsziele		Optimale Beherrschung des Bewegungsapparats und der Körpersprache als Voraussetzung des souveränen körperlichen Einsatzes in der szenischen Darstellung; körperliche Flexibilität durch Ausbau der Elastizität und der kontrollierten Bewegungsmöglichkeiten in extremen Darstellungssituationen (Akrobatik); Kenntnisse auch außereuropäischer Bewegungsformen (z.B. T'ai Chi) und stilisierter Bewegungsanwendungen (körperlicher Umgang mit Masken, commedia dell'arte, Slowmotion u. a.)
Lehrinhalte		Übungen zur Erweiterung der körperlichen Beweglichkeit, der Atemtechnik und der Körperkontrolle in extremen Bewegungssituationen, Ausbau eines differenzierten Rhythmusgefühls und die Umsetzung in Bewegung; Steigerung der Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit; Übungen zur Akzeptanz der individuellen Körpersprache und zur interaktiven körperlichen Kommunikation sowie zur Erweiterung des Ausdrucksvokabulars und der individuellen körperlichen Ausdruckphantasie; Einbeziehung auch pantomimischer Elemente bei Bewegungsimprovisationen; Beschäftigung mit außereuropäischen und stilisierten Bewegungsformen; Körperarbeit mit Masken und Requisiten; verstärktes Konditionstraining unter Berücksichtigung gesangstechnischer Voraussetzungen (Atmung)
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht

Fortsetzung Teilmodul 4.3.

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Schulung der körperlichen Ausdrucksfähigkeit) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	2 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Nr. 4.4	Teilmodul	Bühnentanz
Qualifikationsziele		Optimierung der Körperbeherrschung auch in komplizierten Ausdrucksformen des Bühnentanzes; Erweiterung des Tanzrepertoires und der tänzerischen Ausdrucksmittel; Einbindung tänzerischer Mittel in die schauspielerische Gebärdensprache; Fähigkeit, Tanzbewegungen, Choreographie und Gesang souverän zu koordinieren
Lehrinhalte		Erweiterung und Vertiefung der bisher erworbenen Fähigkeiten im Bühnentanz; Ausweitung des Tanzrepertoires; Erlernen und individuelles Umsetzen einer Choreographie möglichst mit Gesang; tänzerische Nutzung von Kostümvorgaben; Übungen zur Atemkontrolle und zur körperlichen Kondition
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Einstudieren verschiedener Tanzformen) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Wintersemester

Nr. 4.5	Teilmodul	Vom-Blatt-Singen
Qualifikationsziele		Prima-Vista-Singen unbegleiteter und begleiteter Stücke des Solo-, Chor- und Ensemblerepertoires mit gehobenem Schwierigkeitsgrad
Lehrinhalte		Vermittelt werden Herangehensweisen und Techniken zum Prima-Vista-Singen aller repräsentativen Gesangsrepertoires. Zusätzlich werden Intervallsingen, Intervallsingen auf Zeit, rhythmisiertes Blattsingen und Solfège trainiert.
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Nach einer ca. 5-minütigen Vorbereitungszeit werden 3 unterschiedliche Stücke aus den Bereichen Oper, Lied, moderne Sololiteratur sowie Chorliteratur vom Blatt gesungen. Dauer: max. 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Wintersemester

Nr. 4.6	Teilmodul	Sprachen
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnis des international anerkannten Lautschriftsystems IPA (Intern. Phonetisches Alphabet); Beherrschung systematischer Vorgehensweisen für das Erarbeiten fremdsprachlicher Texte
Lehrinhalte		Sprachspezifisches Grundwissen über die Phonetik, Vokal- und Konsonantenspezifika, Sprachmelodie und -rhythmus sowie über die Sonderregeln für das Singen in den jeweils belegten Sprachen; der Praxisanteil enthält den Stimmlagen entsprechende Literatur
Lehrformen		1 SWS Kurs
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Testat im Rahmen des Unterrichts nach Maßgabe der oder des Lehrenden
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 5	Modul	Ergänzungsfächer
Qualifikationsziele		Professionalisierung von Auftritt und Selbstvermarktung
Teilmodule		5.1 Podiumstraining 5.2 Selbstvermarktung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengänge Gesang in freiberuflicher Tätigkeit; Gesang/Oper
Modulprüfung		Zwei unbenotete Teilprüfungen in 5.1 und 5.2
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 5.1	Teilmodul	Podiumstraining
Qualifikationsziele		Professionalisierung des Auftritts- und Vortragsverhalten bei Vorsingsituationen im Rahmen beruflicher Einstellungsverfahren für den Opernbetrieb, aber auch jenes im Konzertbereich für Oper, Oratorium, Lied
Lehrinhalte		Im Studienfach Podiumstraining werden Auftritts- und Vortragsverhalten der Sänger geschult. Vorsingsituationen unterschiedlichen Charakters je nach Genre, Repertoire und Anlass werden simuliert. Schwerpunkte sind die Situationen Agenten- und Theatervorsingen, konzertante Oper, Oratorien- und Konzertpodium, Liedvortrag. Neben den wesentlichen Bereichen wie Haltung, Gehen, Gestik, Mimik, Ansagevorgang, Sprachkommunikation, werden auch Kleidungsfragen, <i>typepositioning</i> und spontane Raumreaktionen vermittelt und geübt. Als Gruppenveranstaltung angeboten, bietet sich die gegenseitige Analyse der Studierenden unter Supervision der Dozenten an.
Lehrformen		1 SWS Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Übung von Auftritts- und Vorsingsituationen) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 5.2	Teilmodul	Selbstvermarktung
Qualifikationsziele		Strategiefähigkeit zur Positionierung auf dem Berufsmarkt; Karriere-management; Eigendiagnosefähigkeit zur Erkennung des Marktwertes von Berufssängerinnen und -sängern und Verbesserung desselben zur Arbeitsbeschaffung und -erhaltung
Lehrinhalte		Blick auf die unterschiedlichen Arbeitsbereiche und Arbeitgeber von Berufssängern; Bewerbungsvorbereitung, -durchführung und Vertragsverhandlungen; Arbeitsrecht für Sängerinnen und Sänger in festangestellten Positionen und in freien Tätigkeiten; Vorstellung individueller Planungsmöglichkeiten, die mittel- und langfristige Teil- und Vollzeitkarrieren ermöglichen
Lehrformen		1 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester